





**Inhalt der Mitteilung:**

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im IV. Quartal nachfolgende über- und außerplanmäßige Ausgaben (siehe Anlage 1) bewilligt.

Infolge der vorbereitenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2011 mussten noch außerplanmäßige Ausgaben für Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Anlage 2) und außerplanmäßige Abschreibungen von Forderungen (Anlage 3) eingebucht werden.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister